

## Information zu den neuen Regelungen ab dem 01. September 2020

Liebe Schüler\_innen, liebe Studierende, liebe Auszubildende, liebe Erziehungsberechtigte, die ersten Schulwochen mit strenger Maskenpflicht sind aus unserer Sicht gut überstanden und gemeistert worden. Es war sicherlich nicht immer einfach. Herzlichen Dank für Ihre Disziplin und Ihr Verständnis.

Mit dem 01. September gilt nun eine **eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**, die ich hier gerne genauer erläutern möchte.

Die „Befreiung“ von der Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken gilt nur in den Unterrichtsräumen, soweit die Schüler\_innen einen festen Sitzplatz einnehmen. Sobald die Schüler\_innen - **vor, während oder nach dem Unterricht** - ihre Sitzplätze verlassen, gilt nach wie vor die **Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder MNB** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Im Einvernehmen mit der Schulgemeinde können Schulen sich darauf verständigen, **freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB tragen**. Es wäre schön, wenn Sie mit Ihren Klassenlehrer\_innen und Fachlehrer\_innen gemeinsam entscheiden, ob Sie zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Lehrkräfte mit Vorerkrankungen vereinbaren, weiterhin eine MNB im Unterricht zu tragen. Sicherlich kann das auch auf den anstehenden Klassenpflegschaftsversammlungen intensiv diskutiert und entschieden werden.

Ein **Vorteil der freiwilligen Vereinbarung**, weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen, wäre die Vermeidung einer 14tägigen Quarantäne, wenn im Klassenverband ein positiv getesteter Covid-19-Fall auftreten würde.

In der Hoffnung, weiterhin innerhalb unserer Schulgemeinschaft weitgehend von direkten Infektionen mit Covid-19 verschont zu bleiben, bedanke ich mich herzlich für Ihre Disziplin und Ihr Verständnis

Monika Büth-Niehr  
Schulleiterin